



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3857

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	31.08.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	28.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer städtischen Dienstleistungsgesellschaft zum Neu- und Umbau städtischer Gebäude

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2020 zum Antrag Nr. 2020/3807

Anlage/n:

3857 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 27. August 2020
jf/F.4-097

Änderungsantrag zum Antrag 2020/3807: Einrichtung einer städtischen Dienstleistungsgesellschaft zum Neu- und Umbau städtischer Gebäude

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt eine städtische Dienstleistungsgesellschaft zum Neubau und Sanierung (Planung und Baubetreuung) von stadteigenen Gebäuden einzurichten. Dabei ist zu prüfen ob diese Aufgabe innerhalb oder in Partnerschaft mit der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH erfolgen kann.

Begründung:

Die Einrichtung einer Dienstleistungsgesellschaft für den Neu- und Umbau von stadteigenen Gebäuden ist zu begrüßen. Vor der Einrichtung einer neuen Gesellschaft ist aber zu prüfen ob eine der bestehenden städtischen Tochtergesellschaften diese Aufgabe erfüllen oder zumindest unterstützen kann.

Die WGL verfügt durch ihre Tätigkeit über vielfältige Erfahrungen beim Neu- und Umbau von kleinen, sowie größeren Gebäuden. Diese Expertise gilt es zu Nutzen. Eine Aufgabenübernahme durch die WGL oder zumindest eine partnerschaftliche Beteiligung der WGL ist daher zunächst vor einer Neugründung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Dirk Löb
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Sven Tahiri
Baupolitischer Sprecher